

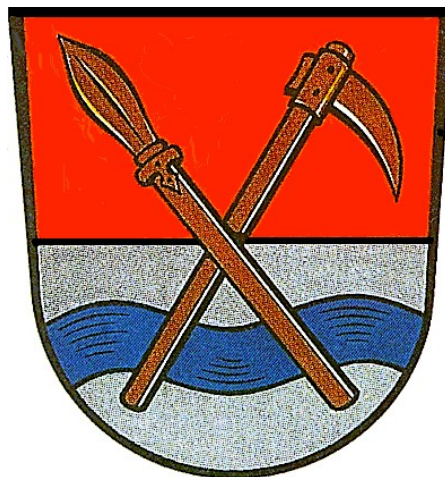
Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2025

der Gemeinde Grafrath



Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
2. Gesamthaushalt	3
2.1. Verwaltungshaushalt.....	4
2.1.1. Einnahmen des VWH.....	4
2.1.1.1. Anteil an der Einkommenssteuer und Einkommenssteuerersatz	5
2.1.1.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6
2.1.1.3. Schlüsselzuweisung.....	6
2.1.1.4. Gewerbesteuer	8
2.1.1.5. Grundsteuer	9
2.1.1.1. Grunderwerbssteuer.....	9
2.1.1.2. Konzessionsabgaben	10
2.1.2. Ausgaben des VWH.....	11
2.1.2.1. Umlagen.....	12
2.1.2.1.1. Kreisumlage.....	12
2.1.2.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage	12
2.1.2.1.3. Schulverbandsumlagen	13
2.1.2.2. Personalausgaben	14
2.1.2.3. Kostenrechnende Einrichtungen	15
2.1.2.3.1. Wasserversorgung.....	15
2.1.2.3.2. Bestattungswesen.....	15
2.1.2.4. Kinderbetreuung	15
2.1.2.5. Weitere wesentliche Ausgabepositionen	16
2.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt	16
2.2. Vermögenshaushalt	17
2.2.1. Einnahmen des VMH	17
2.2.2. Ausgaben des VMH	18
2.3. Rücklagen	19
2.3.1. Sonderrücklage Wasserversorgung.....	19
2.3.2. Allgemeine Rücklage.....	20
2.4. Schulden	20
2.5. Kassenlage.....	20
3. Fazit	20

1. Vorbemerkungen

Dieser Vorbericht gibt nachfolgend einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Grafrath.

Insbesondere wird die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden dargestellt. Erhebliche Veränderungen werden erläutert.

Unterstützend wird die für die Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinde relevante Zuführung des Verwaltungshaushaltes (VWH) an den Vermögenshaushalt (VMH) behandelt, gleiches gilt für die geplanten Investitionen sowie den Stand der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde. Zur ganzheitlichen Betrachtung wird abschließend die Kassenlage der Gemeinde thematisiert.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

1.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Verwaltungshaushalt wird 2024 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von rund 720.000 € abschließen. Zur Haushaltsaufstellung wurden noch der Ansatz mit 655.280 € prognostiziert.

Als Gründe für den besseren Abschluss sind hauptsächlich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nennen.

Die im Vermögenshaushalt 2024 eingeplanten Finanzmittel für Investitionen im Hochbau (z.B. Brandschutzertüchtigung Schule, Generalsanierung Bahnhof und Energieoptimierung Wasserwerk) und Tiefbau (z.B. Querungshilfe Moorenweiser Str., Erneuerung Wasserleitung Krugstraße, Verlegung Bushaltestelle Hauptstraße) wurden nicht bzw. nicht vollständig kassenwirksam und führen im Jahresabschluss somit zu deutlichen Minderausgaben. Allerdings konnte das eingeplante Grundstücksgeschäft nicht realisiert werden, so dass im Einnahmebereich auch erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Durch diese Verschiebungen kann nicht, wie ursprünglich geplant, der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1,812 Mio. € zugeführt, sondern eine Entnahme i.H.v. 750.000 € verbucht werden.

Folglich wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 160.000 € reduzieren. Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage steht insgesamt nur noch ca. 60.000 € zusätzlich als Deckungsmittel für den VMH 2025 zur Verfügung. Da die in 2024 nicht getätigten Investitionen im Haushalt 2025 teilweise neu veranschlagt werden müssen und weitere Investitionen dazukommen, ist es dringend erforderlich, dass die Gemeinde die eingeplanten Verkäufe im aktuellen Jahr realisiert, um den Haushalt finanzieren zu können und darüber hinaus der Allgemeine Rücklage wieder Überschüsse zuführen zu können.

1.2 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

In dem nun vorgelegten Haushaltsplan weist der VWH eine Zuführung an den VMH in Höhe von 380.125 € auf. Die Pflichtzuführung in Höhe von knapp 114.250 € wird damit zwar weiterhin übertroffen, im Vergleich zu den Vorjahren sieht man aber, dass die Überschüsse geringer werden.

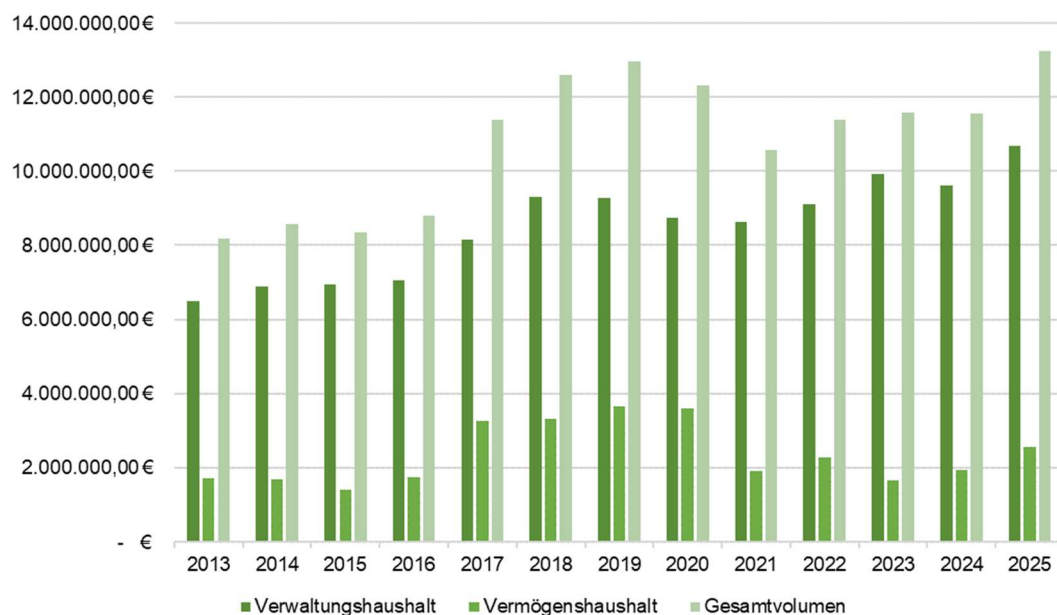
In den Folgejahren wird aufgrund einer weiter steigenden Kreisumlage in Zusammenspiel mit sinkenden Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter rückläufig werden. Der Verwaltungshaushalt wird auf Dauer nur durch Einnahmesteigerungen und Ausgabekürzungen zum Ausgleichen sein.

Der Vermögenshaushalt 2025 kann nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € ausgeglichen werden.

Die sog. Freie Finanzspitze soll in 2026 mit größeren Einnahmen im Bereich der Grundstückserlöse kompensiert werden, so dass die Allgemeine Rücklage wieder gestärkt aufgebaut werden kann und der Kredit getilgt werden kann. Dies bedingt aber, dass die Zahlungseingänge auch wie eingeplant, fließen müssen.

2. Gesamthaushalt

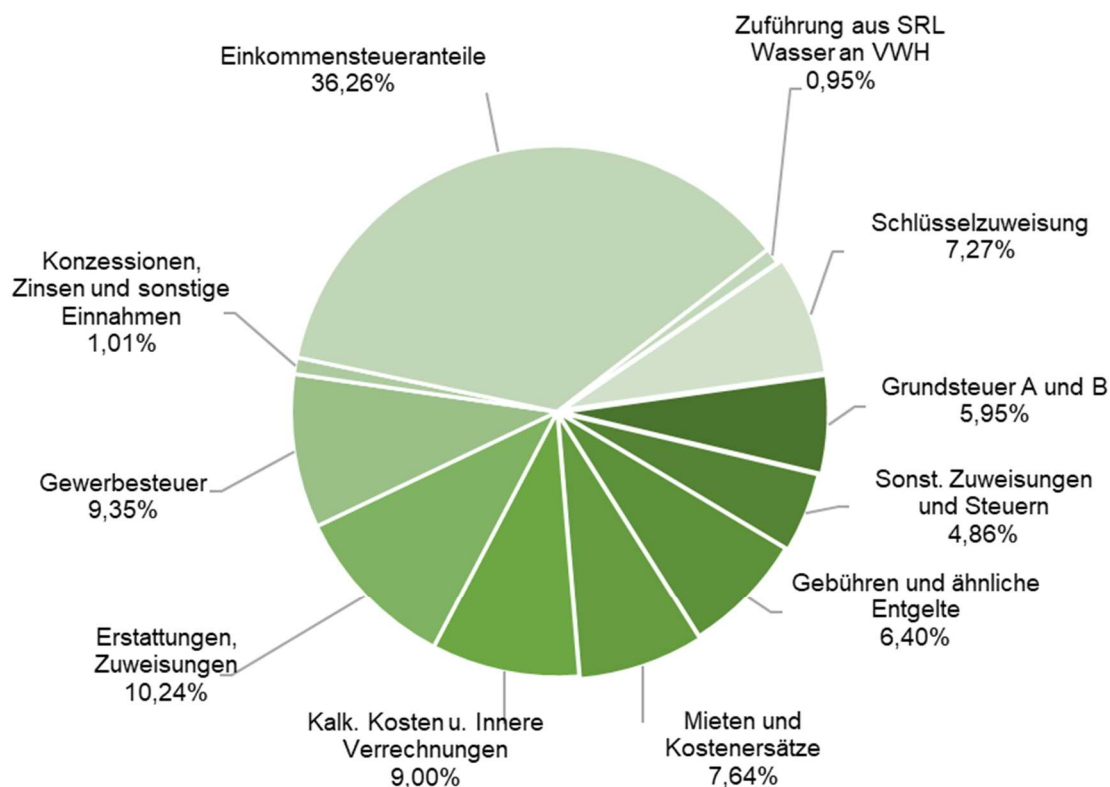
Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2013 bis 2025				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt volumen
RE	2013	6.484.363,69 €	1.700.452,62 €	8.184.816,31 €
RE	2014	6.890.437,00 €	1.686.242,04 €	8.576.679,04 €
RE	2015	6.933.491,76 €	1.409.568,74 €	8.343.060,50 €
RE	2016	7.044.746,00 €	1.744.343,00 €	8.789.089,00 €
RE	2017	8.149.923,40 €	3.253.508,35 €	11.403.431,75 €
RE	2018	9.306.417,20 €	3.305.628,07 €	12.612.045,27 €
RE	2019	9.290.380,99 €	3.665.141,06 €	12.955.522,05 €
RE	2020	8.734.940,00 €	3.587.810,00 €	12.322.750,00 €
RE	2021	8.640.012,60 €	1.920.563,12 €	10.560.575,72 €
RE	2022	9.116.113,31 €	2.262.056,13 €	11.378.169,44 €
RE	2023	9.936.841,19 €	1.655.772,88 €	11.592.614,07 €
Vorl.RE	2024	9.603.738,37 €	1.944.608,20 €	11.548.346,57 €
Ansatz	2025	10.691.315,00 €	2.555.225,00 €	13.246.540,00 €



2.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1. Einnahmen des VWH

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025		
Grundsteuer A und B	636.000,00 €	5,95%
Sonst. Zuweisungen und Steuern	519.150,00 €	4,86%
Gebühren und ähnliche Entgelte	797.540,00 €	7,46%
Mieten und Kostenersätze	817.050,00 €	7,64%
Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen	961.940,00 €	9,00%
Erstattungen, Zuweisungen	1.095.140,00 €	10,24%
Gewerbesteuer	1.000.000,00 €	9,35%
Konzessionen, Zinsen und sonstige Einnahmen	108.200,00 €	1,01%
Einkommensteueranteile	3.877.000,00 €	36,26%
Zuführung aus SRL Wasser an VWH	101.895,00 €	0,95%
Schlüsselzuweisung	777.400,00 €	7,27%
Gesamt	10.691.315,00 €	100,00%

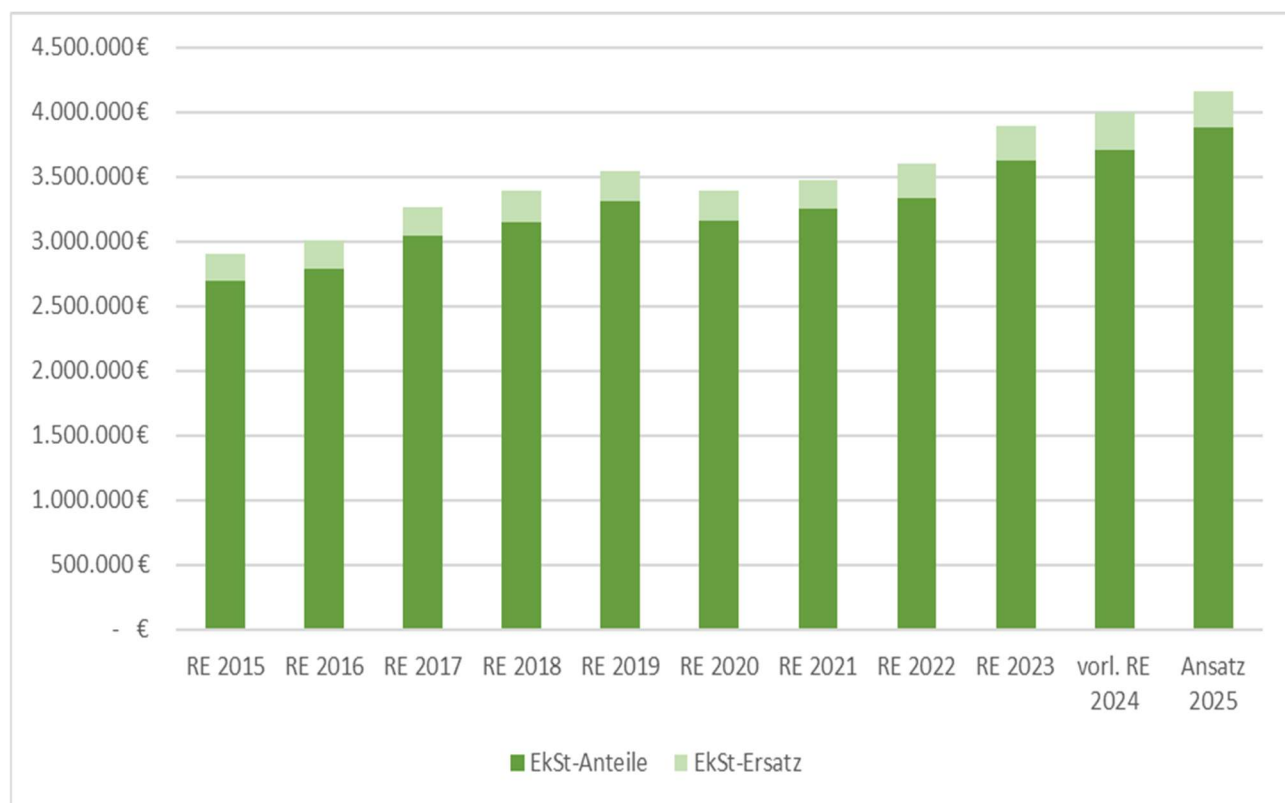


2.1.1.1. Anteil an der Einkommenssteuer und Einkommenssteuerersatz

Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5) garantierte Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde. Dieser Anteil beträgt 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Gemeinde erhält diese Anteile grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen ihrer Bürger. Hier kommt der Gemeinde Grafrath grundsätzlich das vergleichsweise hohe Einkommensniveau sowie die allgemein gute Situation auf dem Arbeitsmarkt im Großraum München zu Gute. Die für das Jahr 2025 veranschlagten Einnahmen entsprechen der Prognose des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Der Einkommenssteuerersatz ist eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen bei der Einkommensteuer durch den ab diesem Zeitpunkt veränderten Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seither erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

Einkommensteueranteil von 2015 bis 2025											
HHSt. 0.9000.01000 / 0.9000.06150											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
EkSt-Anteile	2.697.445 €	2.783.292 €	3.045.523 €	3.149.492 €	3.308.626 €	3.157.844 €	3.252.213 €	3.328.930 €	3.618.071 €	3.706.309 €	3.877.000 €
EkSt-Ersatz	204.662 €	224.245 €	220.815 €	236.724 €	237.046 €	231.106 €	221.334 €	275.671 €	268.215 €	284.842 €	281.600 €
Gesamt	2.902.107 €	3.007.537 €	3.266.338 €	3.386.216 €	3.545.672 €	3.388.950 €	3.473.547 €	3.604.601 €	3.886.286 €	3.991.151 €	4.158.600 €

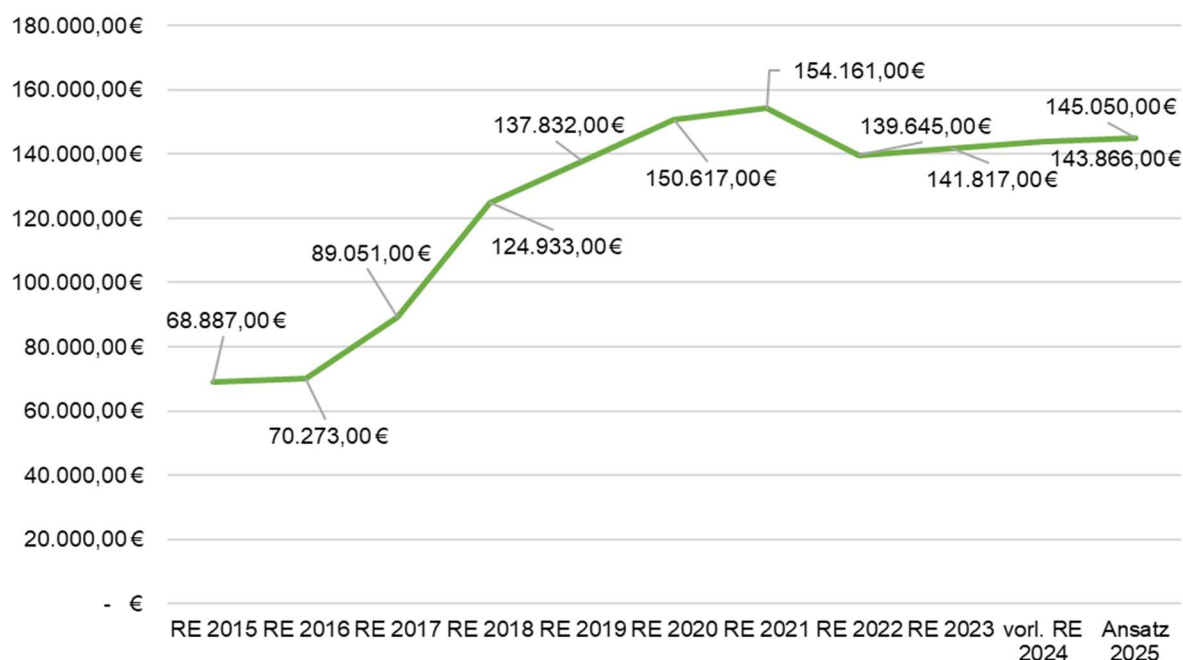


In 2020 und 2021 ist der Rückgang der Beteiligungsbeträge aufgrund der Pandemiesituation ersichtlich.

Die deutlichen Anstiege der Vorjahre relativieren sich ab 2024, so dass die sich die automatisch steigenden Ausgaben im Bereich der Kreisumlage etc. nicht mehr so einfach kompensieren lassen.

2.1.1.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Diese Einnahmeart wurde ab 01.01.1998 zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt. Die Kommunen werden seitdem am Umsatzsteueraufkommen des Freistaates Bayern beteiligt.



Umsatzsteueranteile von 2015 bis 2025											
HHSt. 0.9000.01200											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
	68.887,00 €	70.273,00 €	89.051,00 €	124.933,00 €	137.832,00 €	150.617,00 €	154.161,00 €	139.645,00 €	141.817,00 €	143.866,00 €	145.050,00 €

Die Kommunen erhalten vom Aufkommen der Umsatzsteuer eine direkte Beteiligung von 2,2 %.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt insbesondere aufgrund der Beteiligung an der sogenannten Bundesmilliarde ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren.

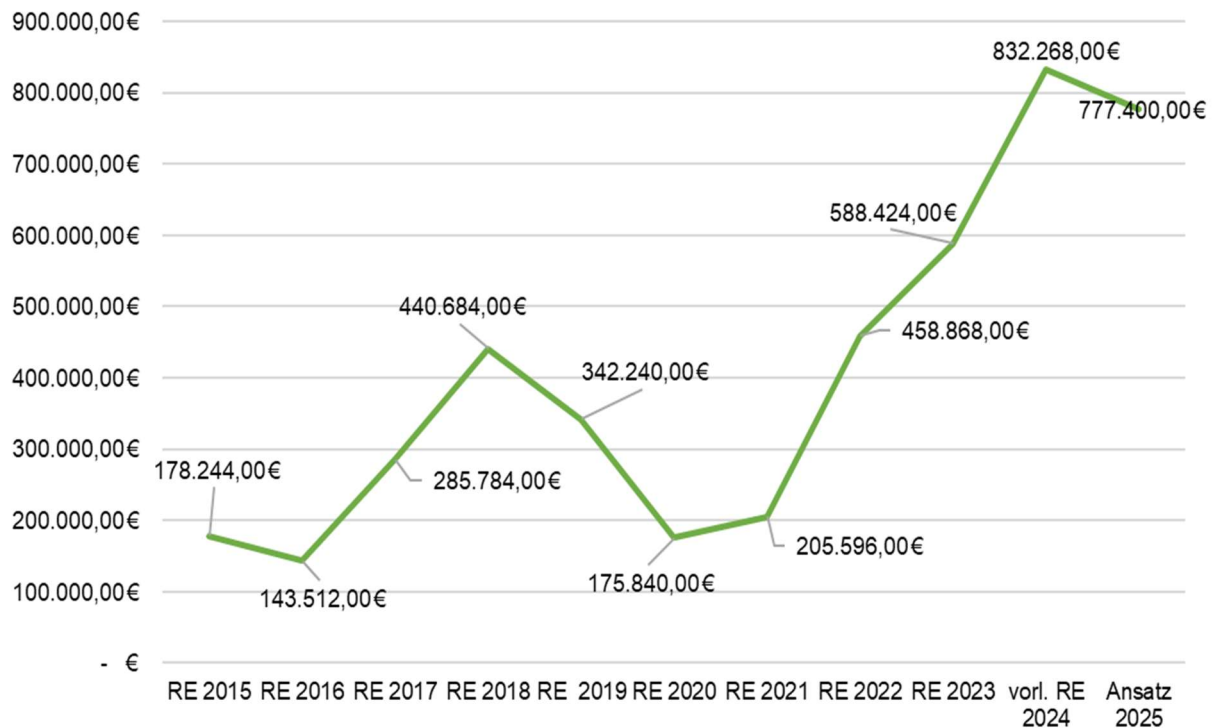
Der Ansatz für 2025 ist der Prognose des Statistischen Landesamtes entnommen.

2.1.1.3. Schlüsselzuweisung

Die staatliche Schlüsselzuweisung unterstützt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Gemeinden mit schwacher eigener Steuerkraft.

Die Verteilung der Schlüsselmasse unter den Kommunen für das aktuelle Jahr erfolgt jeweils auf Grundlage der Steuerkraft des Vorjahres, somit für das Jahr 2025 auf Basis des Jahres 2023.

Die hierfür bereitgestellten Mittel (Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr ermittelt wird. Der Topf an Schlüsselzuweisungen ist jedes Jahr ein Kernpunkt der Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden.



Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde stieg ab 2017 deutlich an. Dieser Anstieg beruht zum einen auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaats, an dem die Kommunen über den allgemeinen Steuerverbund beteiligt werden. Zum anderen gibt der Freistaat die Entlastung durch den Bund in Form zusätzlicher Länderanteile an der Umsatzsteuer über die Schlüsselzuweisungen an die bayerischen Kommunen weiter.

In 2020 sinkt die Zuweisung aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft des Bezugsjahres 2018 deutlich auf fast die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr (-166.440 €).

Im aktuellen Haushaltsjahr erreicht die Zuweisung gemäß dem vorliegenden Bescheid einen Stand von 777.400 €. Dieser nach wie vor hohe Zuweisungsbetrag wird sich in den Folgejahren aber wieder weniger werden, deshalb wurde im Finanzplanungszeitraum mit geringeren Ansätzen kalkuliert.

2.1.1.4. Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben abzüglich der Gewerbesteuerumlage bei der Gemeinde. Nach Artikel 106 (6) S. 4 Grundgesetz können Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Von dieser Möglichkeit wird seit dem Jahr 1970 durch das Gemeindefinanzreformgesetz, im Austausch gegen einen betragsmäßig bedeutenderen Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer, Gebrauch gemacht.

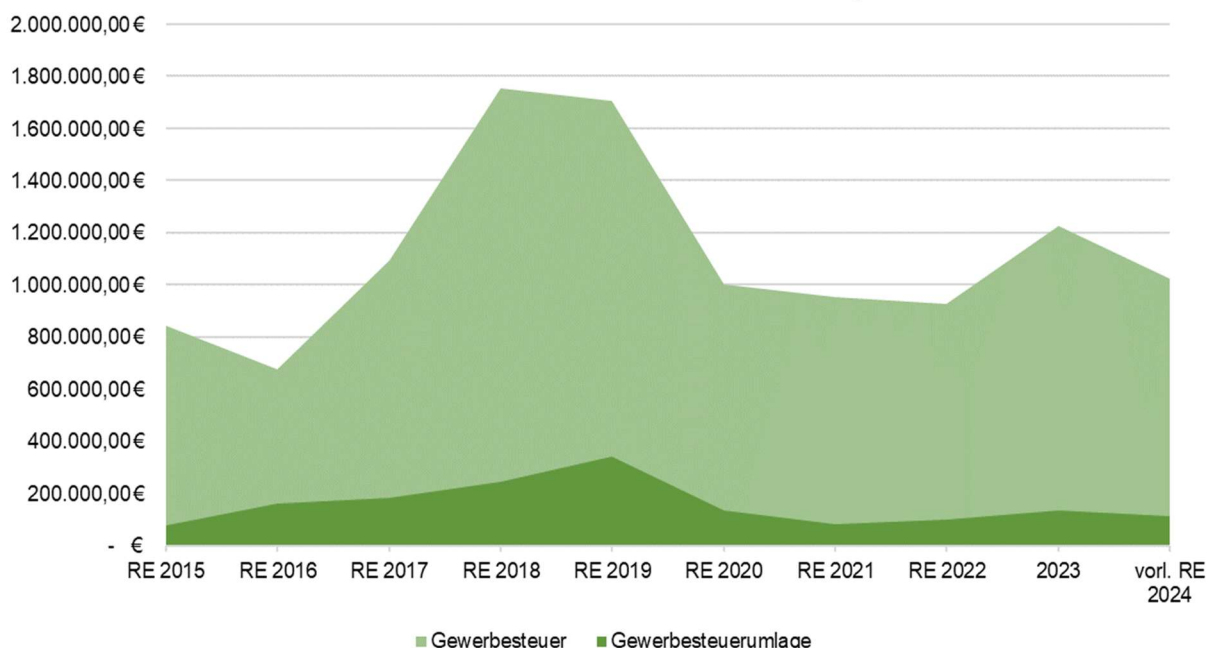
Zunächst erfolgte eine hälftige Aufteilung der Umlage zwischen Bund und Ländern. Seit 1995 an wird die Umlage entsprechend dem Verhältnis der in Prozent festgelegten Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufgeteilt.

Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres. Dieses wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem o.g. gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.

Durch den Wegfall des Deutscher Einheit wurde der Vervielfältiger 2019 um 4,3% gesenkt. Ab 2020 kommt aufgrund des Wegfalls des Solidarpakts eine Senkung um weitere 29% hinzu, so dass dadurch der Anteil der bei der Gemeinde verbleibenden Gewerbesteuer-einnahmen deutlich erhöht wurde. Für das Jahr 2025 beträgt dieser (wie bereits in den Vorjahren) 35,7 %.

Die Gewerbesteuer der Gemeinde Grafrath entwickelte sich im Jahr 2024 aufgrund vieler Nachzahlungen positiver als bei der Erstellung des Haushaltsplanes noch erwartet. Für 2025 wurde aufgrund der aktuellen Vorauszahlungsbescheide der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer auf 1 Mio. € festgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann dieser Ansatz jedoch nur geschätzt werden.

Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer beträgt 290%.



Gewerbesteuer von 2015 bis 2025											
HHSt. 0.9000.00300 / 0.9000.81000											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
Gewerbesteuer	842.500,94 €	674.317,00 €	1.095.149,13 €	1.755.191,76 €	1.707.027,66 €	1.001.534,32 €	950.513,36 €	928.033,20 €	1.225.823,48 €	1.024.084,25 €	1.000.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	78.958,00 €	159.933,00 €	180.578,00 €	245.491,00 €	342.416,00 €	132.308,00 €	83.488,00 €	98.638,00 €	134.327,00 €	112.129,00 €	85.000,00 €
verbleibende Einnahmen	763.542,94 €	514.384,00 €	914.571,13 €	1.509.700,76 €	1.364.611,66 €	869.226,32 €	867.025,36 €	829.395,20 €	1.091.496,48 €	911.955,25 €	915.000,00 €

2.1.1.5. Grundsteuer

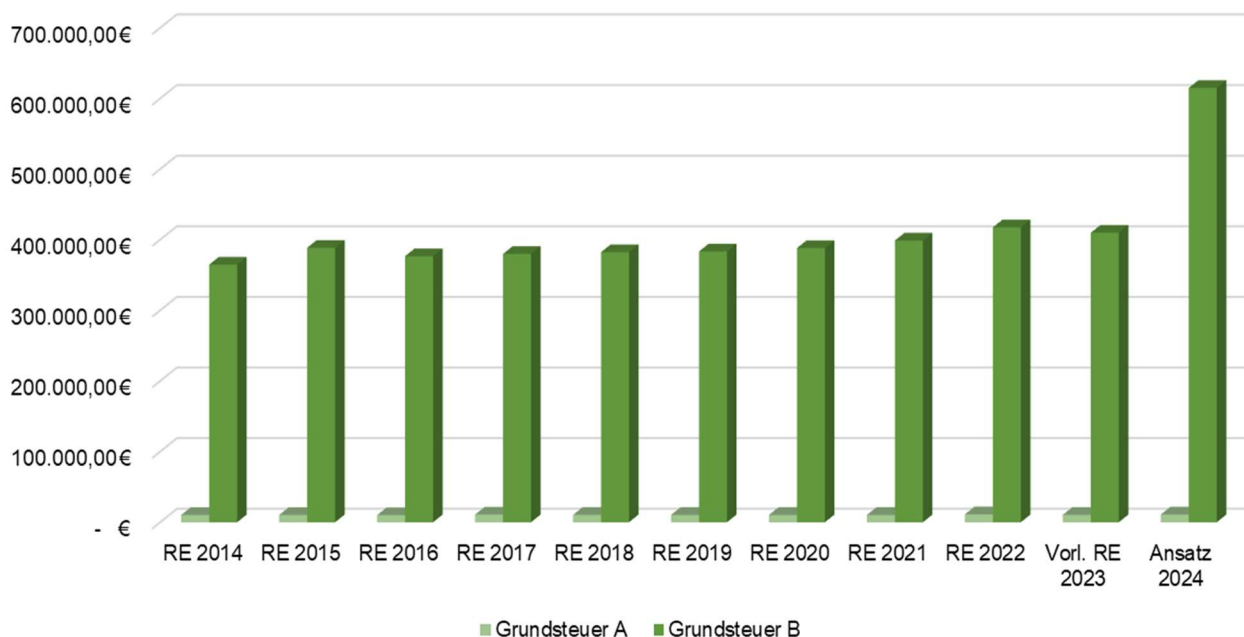
Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 330 auf 495 Punkten ab 01.01.2024 erhöht. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden Ende 2024 die Hebesätze durch den Gemeinderat angepasst.

Die Hebesätze der Gemeinde Grafrath betragen aktuell

für die Grundsteuer A 250%,
für die Grundsteuer B 330%.

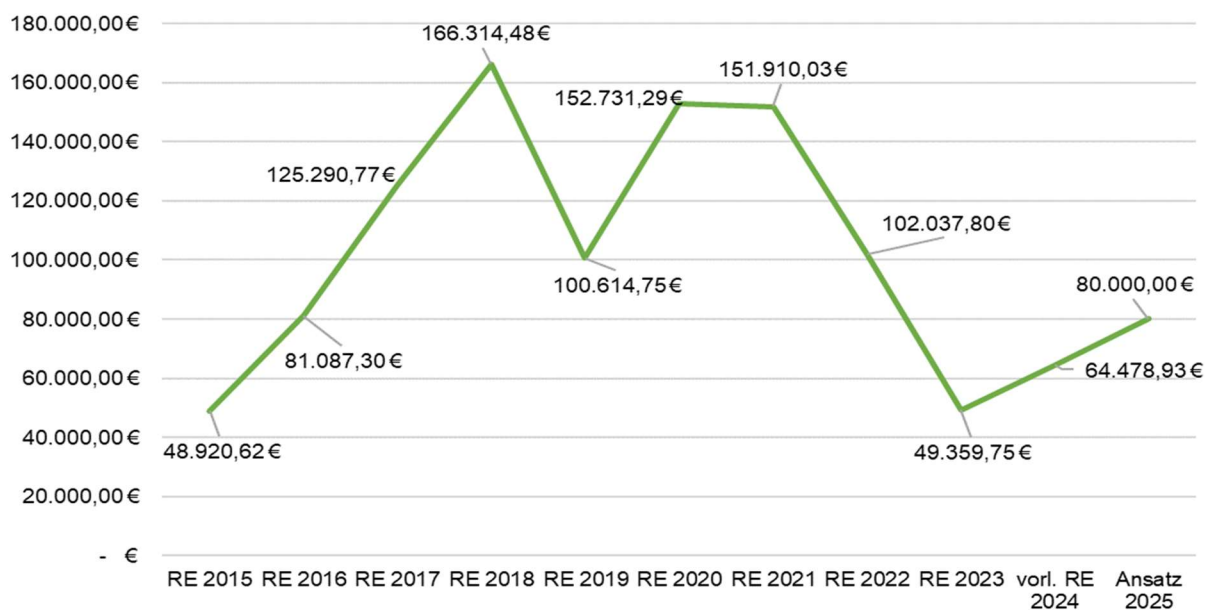
Entwicklung der Grundsteuer A und B von 2015 bis 2025											
HHSt. 0.9000.00000 / 0.9000.00100											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	10.305,26 €	10.125,74 €	10.843,54 €	10.450,84 €	10.383,33 €	10.377,06 €	10.431,58 €	11.215,99 €	10.516,49 €	10.618,91 €	11.000,00 €
Grundsteuer B	388.556,48 €	376.700,81 €	379.871,35 €	382.394,33 €	383.369,73 €	388.135,64 €	398.840,36 €	417.490,48 €	409.922,64 €	618.965,76 €	625.000,00 €
Summe	398.861,74 €	386.826,55 €	390.714,89 €	392.845,17 €	393.753,06 €	398.512,70 €	409.271,94 €	428.706,47 €	420.439,13 €	629.584,67 €	636.000,00 €



2.1.1.1. Grunderwerbssteuer

Diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinde und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstückes 3,5 % Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Grunderwerbskosten. Hieraus erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 aus 8/21, somit 16,33 % für alle vollzogenen Grundstücksverkäufe im Gemeindegebiet. Die Zahlungen erfolgen monatlich seitens des Finanzamtes ohne weitere Informationen über die Berechnungsgrundlagen.

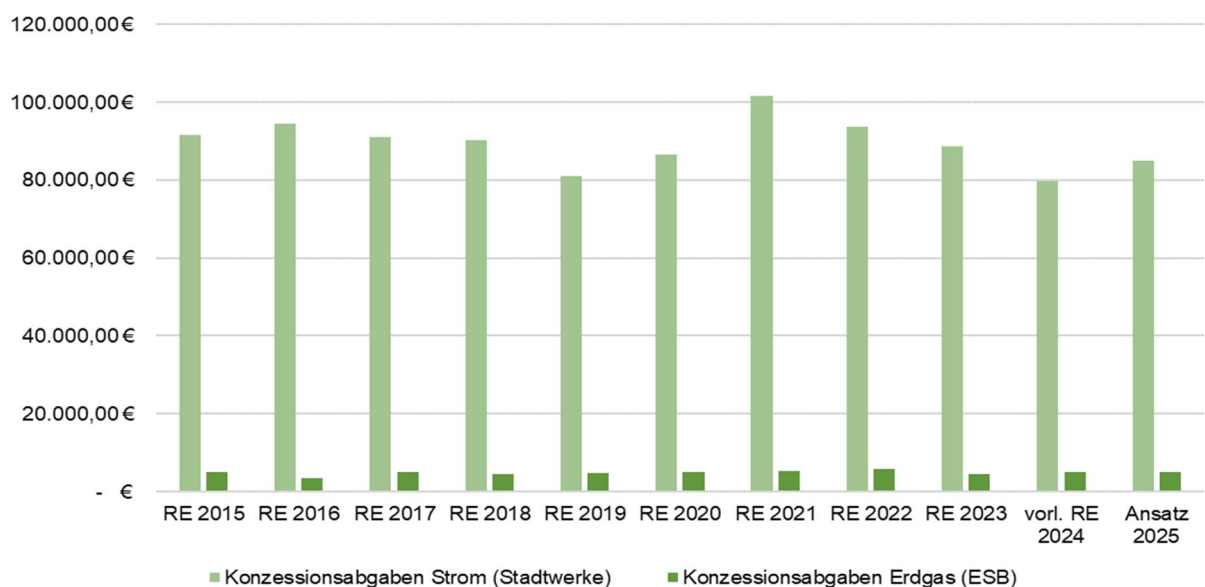
In 2022 war ein deutlicher Rückgang bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen, der 2023 mit knapp 50.000 € seinen Tiefstand erreichte. In 2024 konnte aber bereits wieder ein leichter Aufschwung verzeichnet werden so dass der Ansatz für 2026 auf 80.000 € festgesetzt wurde.



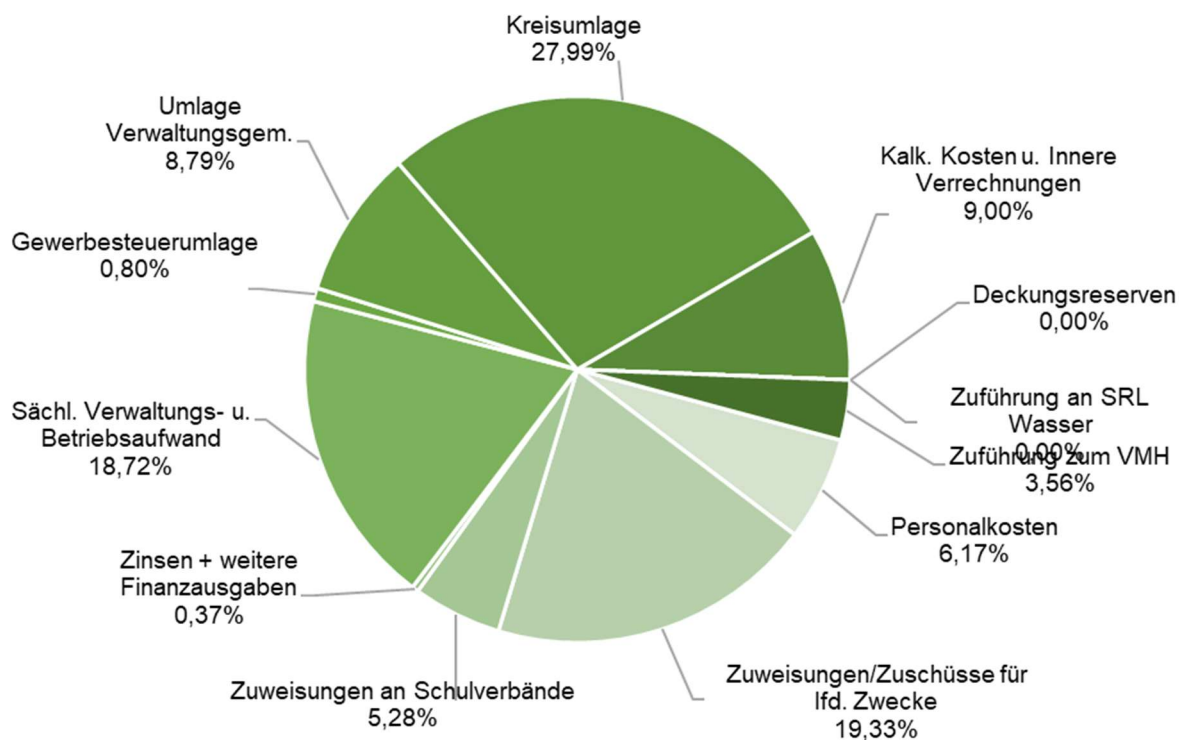
2.1.1.2. Konzessionsabgaben

Die Gemeinde erhält Konzessionsabgaben für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen. Es bestehen entsprechende Verträge mit der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH (Strom) und der Energie Südbayern GmbH (Erdgas). Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden in Cent-Beträgen je gelieferte Kilowattstunde nach dem gesetzlich zulässigen Höchstwert vereinbart.

Konzessionsabgaben von 2015 bis 2025											
HH-St. 0.8100.22000 / 0.8131.22000											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
Konzessionsabgaben Strom (Stadtwerke)	91.435,60 €	94.393,92 €	91.112,00 €	90.248,06 €	80.954,45 €	86.665,67 €	101.631,70 €	93.577,07 €	88.657,36 €	79.808,80 €	85.000,00 €
Konzessionsabgaben Erdgas (ESB)	4.942,48 €	3.428,22 €	5.016,52 €	4.572,44 €	4.812,28 €	4.920,43 €	5.153,77 €	5.806,40 €	4.415,34 €	5.068,00 €	5.000,00 €



2.1.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025		
Personalkosten	659.960,00 €	6,17%
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.066.660,00 €	19,33%
Zuweisungen an Schulverbände	564.150,00 €	5,28%
Zinsen + weitere Finanzausgaben	39.860,00 €	0,37%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.000.970,00 €	18,72%
Gewerbesteuerumlage	85.000,00 €	0,80%
Umlage Verwaltungsgem.	940.050,00 €	8,79%
Kreisumlage	2.992.600,00 €	27,99%
Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen	961.940,00 €	9,00%
Deckungsreserven	- €	0,00%
Zuführung an SRL Wasser	- €	0,00%
Zuführung zum VMH	380.125,00 €	3,56%
Gesamt	10.691.315,00 €	100,00%

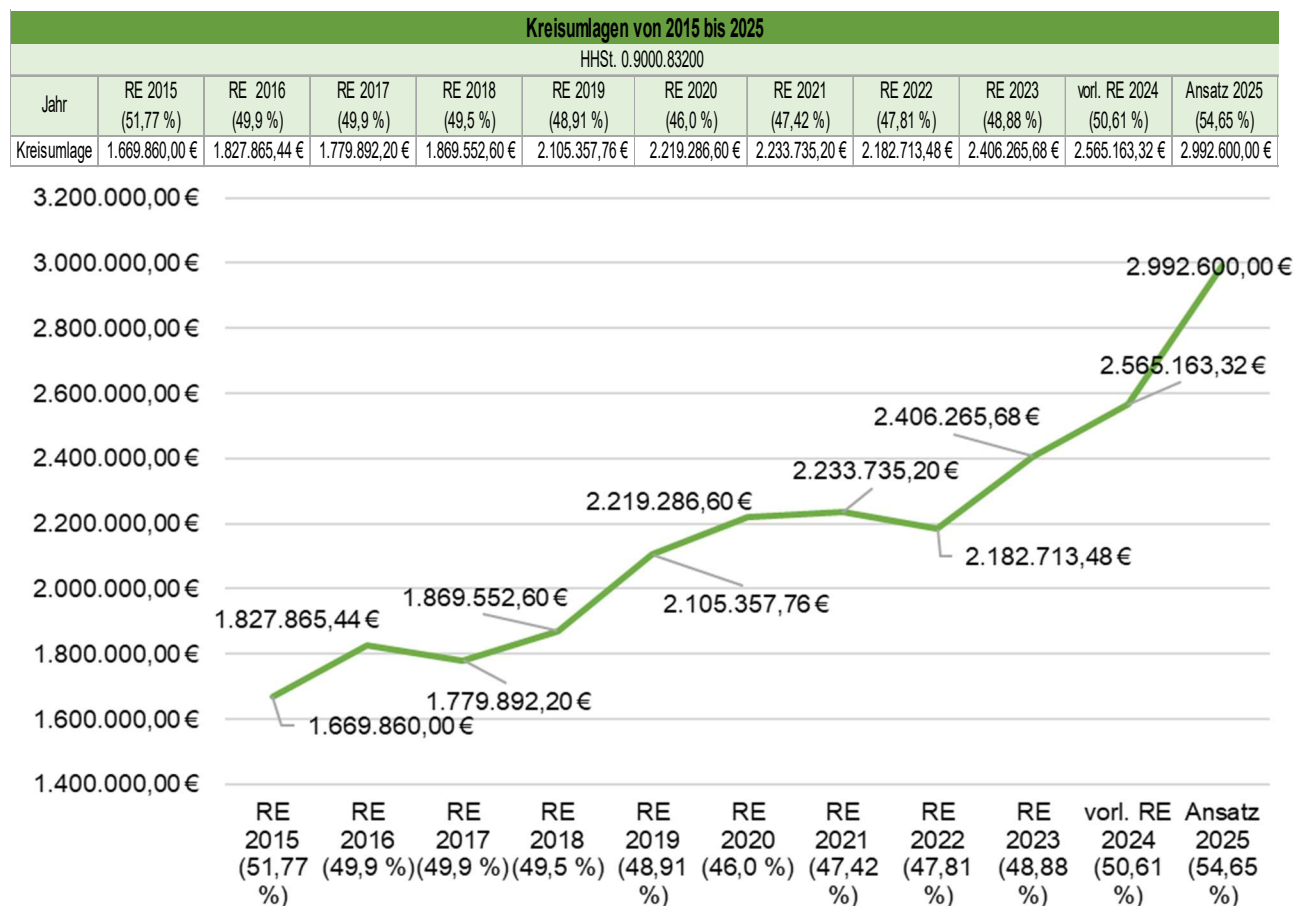
2.1.2.1. Umlagen

2.1.2.1.1. Kreisumlage

Die Größenordnung der Kreisumlage entzieht sich, sowohl aufgrund der Berechnungsform als auch im Verfahren der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage, der Einflussnahme der Gemeinde.

Die Umlagekraft zur Ermittlung der Kreisumlage wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet. Daher wirkt sich eine hohe Steuerkraft um 2 Jahre zeitversetzt unmittelbar umlagesteigernd und eine niedrige Steuerkraft umlagemindernd auf die Kreisumlage aus.

Der Umlagesatz für 2025 beträgt 54,65 %.

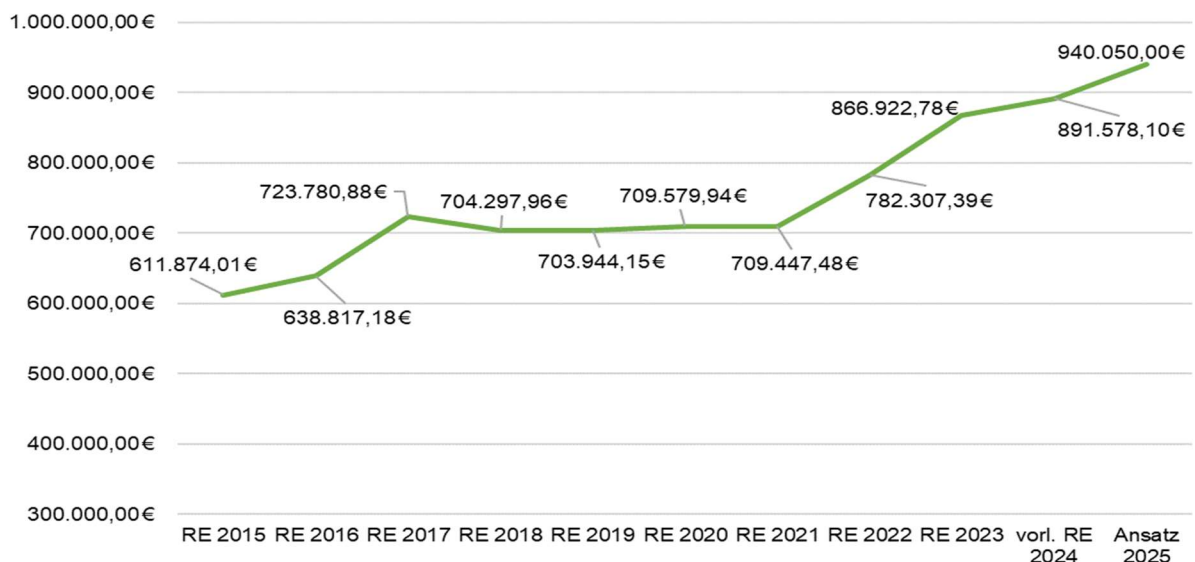


2.1.2.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage

Gegenüber dem Vorjahr (219,93 €) steigt die Pro-Kopf-Umlage um 11,50 € pro Einwohner auf 231,42 € an.

Der Umlageanteil für Grafrath wurde auf Basis von 4.062 Einwohnern (VJ: 4.054 EW) aus 7.602 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt.

Zu weiteren Einzelheiten der die Verwaltungsgemeinschaftsumlage beeinflussenden Kosten wird auf den Vorbericht zum bereits vorliegenden Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft verwiesen.



2.1.2.1.3. Schulverbandsumlagen

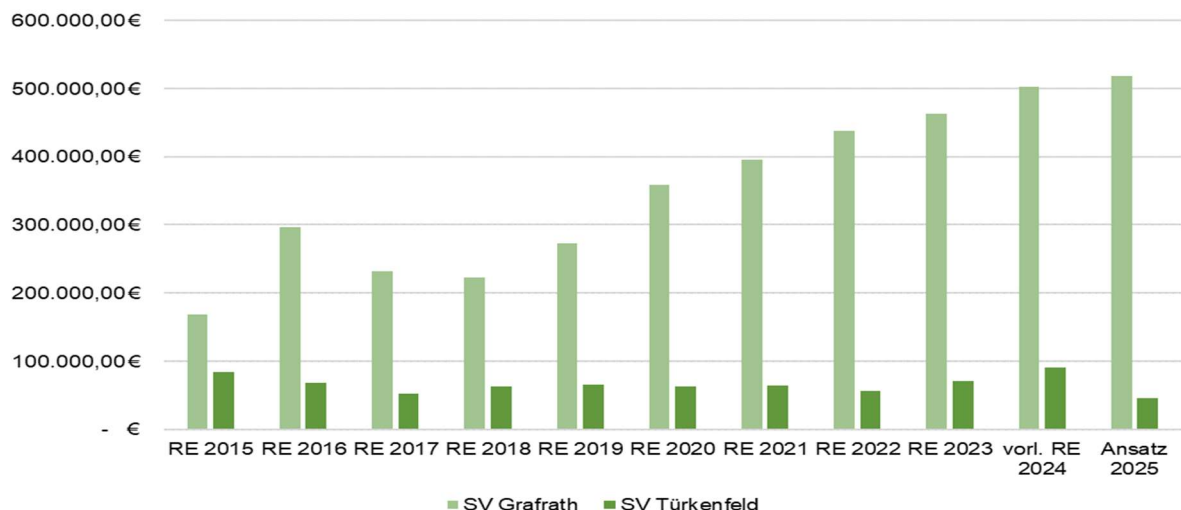
Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 184 Schüler (im Vorjahr 172 Schüler) aus Grafrath die Grundschule des Schulverbandes Grafrath.

Die Schulverbandsumlage beträgt aktuell pro Schüler 2.254,50 € (im Vorjahr 2.419,50 €). Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde aus Transparenzgründen eine separate OGTS-Umlage und eine Schülerbeförderungsumlage eingeführt.

Zu weiteren Einzelheiten der die Schulverbandsumlage beeinflussenden Faktoren wird auf den Vorbericht zum bereits vorliegenden Haushaltsplan 2025 des Schulverbands Grafrath verwiesen.

Die Umlage an den Schulverband Türkenfeld beträgt für 2025 pro Schüler 2.651,82 €. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 17 Schüler (im Vorjahr 27 Schüler) aus Grafrath die Mittelschule in Türkenfeld. Aktuell besucht kein Schüler zusätzlich die OGTS in Türkenfeld.

Schulverbandsumlagen von 2015 bis 2025											
HHSt. 0.2110.71300 / 0.2130.71301											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2025
SV Grafrath	168.065,28 €	296.610,77 €	231.580,93 €	222.985,66 €	272.641,44 €	358.620,48 €	396.089,29 €	437.492,14 €	463.508,28 €	502.476,30 €	517.800,00 €
SV Türkenfeld	84.712,25 €	68.875,84 €	52.525,92 €	63.467,86 €	65.382,90 €	62.975,75 €	64.764,94 €	56.911,81 €	71.308,23 €	90.814,31 €	46.350,00 €
Summe	252.777,53 €	365.486,61 €	284.106,85 €	286.453,52 €	338.024,34 €	421.596,23 €	460.854,23 €	494.403,95 €	534.816,51 €	593.290,61 €	564.150,00 €



2.1.2.2. Personalausgaben

Für die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters, das Überbrückungsgeld sowie den Ehrensold für den Altbürgermeister, Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat einschließlich Nebenleistungen sind in 2025 insgesamt 226.800 € veranschlagt.

Die hinzukommenden Ausgaben sind für das gemeindeeigene Personal des Bauhofs, der Wasserversorgung, sowie für geringfügige Beschäftigte des Archivs, des Hallenbades und für die Schulweghelfer.

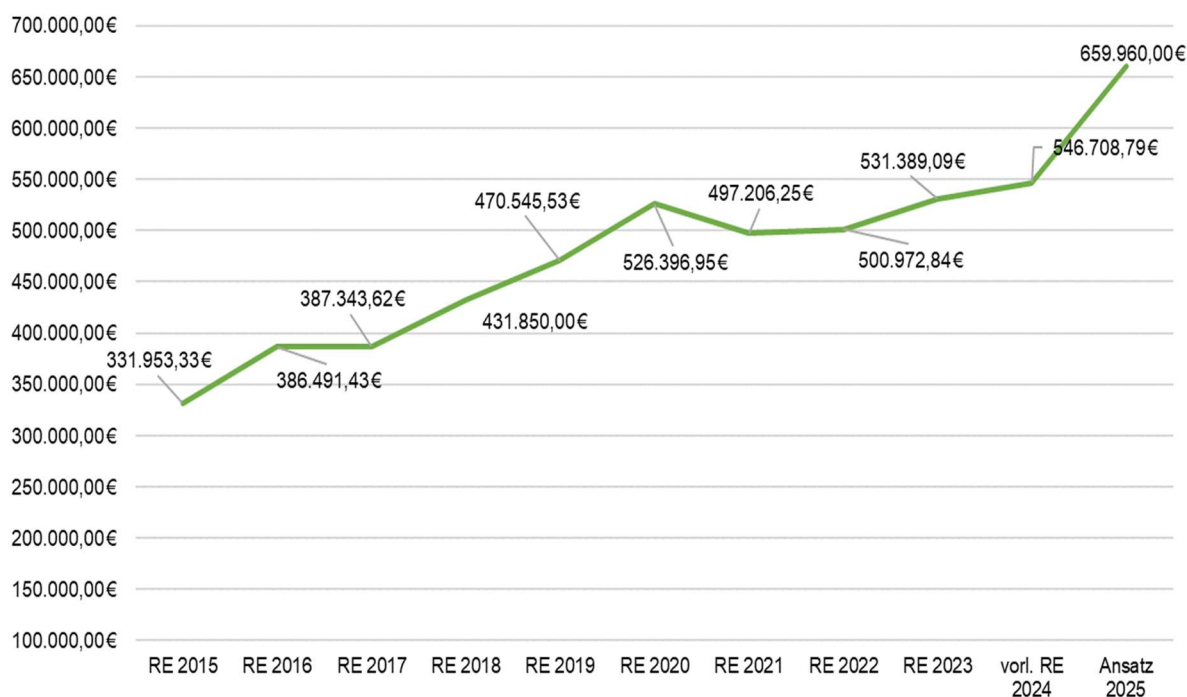
Für Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten in der Schule und im Hallenbad erstattet die Gemeinde dem Schulverband entstandenen Personalausgaben nach Stundenaufstellung. Die Erstattung ist im Unterabschnitt 5700 (Hallenbad) veranschlagt.

Ab 2016 wirkte sich neben der Ballungsraumzulage auch die Ausschüttung des Leistungsentgeltes nach TVöD erhöhend auf die Personalausgaben aus.

In der Gemeinderatsitzung am 20.01.2020 wurde die Zahlung der Großraumzulage München ab 01.01.2020 beschlossen. Die Zahlung der Ballungsraumzulage entfällt somit.

Der leichte Rückgang in 2021 ist bedingt durch die Anpassung der Vorauszahlungen für die Versorgungskassen im Beamtenbereich und die Reduzierung der Personalkosten im Bereich der Wasserversorgung.

Ab 2023 sind die finanziellen Auswirkungen der letzten Tarifeinigung ersichtlich. Der Anstieg 2025 resultiert, neben den normalen tarifbedingten Steigerungen, aus der Verstärkung des gemeindlichen Bauhofs durch den bisherigen Schulhausmeister.



2.1.2.3. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Grafrath verfügt über zwei kostenrechnende Einrichtungen. Zum einen handelt es sich hierbei um die Wasserversorgung (Unterabschnitt 8150), zum anderen um das Bestattungswesen (Unterabschnitt 7500).

Für kostenrechnende Einrichtungen werden nach Art. 8 Abs.1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erhoben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken (vgl. Art. 8 Abs.2 Satz 1 KAG).

2.1.2.3.1. Wasserversorgung

Die Neukalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen. Die aktuelle Verbrauchsgebühr beträgt 2,14 €/m³ (davor 1,98 €/m³) netto.

Im Haushalt 2025 ist zum Ausgleich des Unterabschnitts im Verwaltungshaushalt eine Entnahme aus der Sonderrücklage (siehe Punkt 2.3.1) in Höhe von rund 101.895 € nötig. Dies ist durch die eingeplanten Unterhaltsmaßnahmen bedingt.

2.1.2.3.2. Bestattungswesen

Die Kalkulation der aktuellen Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof und das Leichenhaus wurde vom Gemeinderat am 04.06.2018 beschlossen. Für 2025 ist eine Neukalkulation beabsichtigt.

2.1.2.4. Kinderbetreuung

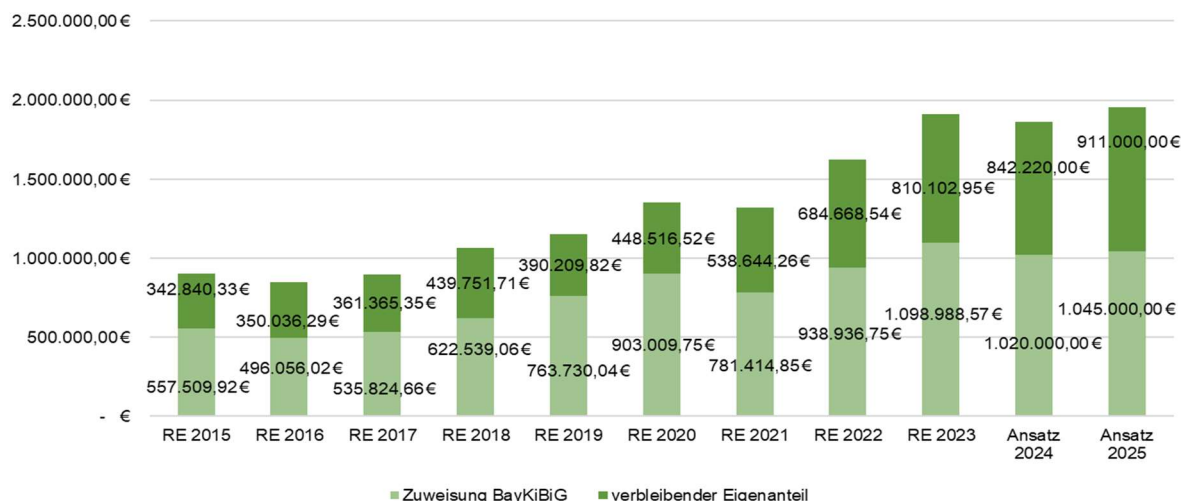
Ab dem Kindergarten 2012/2013 wirkt sich die von der Bayerischen Staatsregierung eingeführte Beitragsentlastung für das 3. Kindergartenjahr in Höhe von 50 € pro Monat auf die Erträge aus. Die seit September 2014 weitere Entlastung auf 100 € pro Monat führt erneut zu Steigerungen der Zuschüsse aus der Kindbezogenen Förderung. Gleichzeitig verringern sich jedoch die Benutzungsgebühren.

Durch den Zuwachs der Gemeinde wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weiterwachsen. Hiermit verbunden werden sich auch die Ausgaben weiter erhöhen. Die Gemeinde befindet sich jedoch mit den geplanten Investitionen auf dem richtigen Weg zusätzliche Plätze in der Kinderbetreuung zu errichten.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung der Gemeinde sind in den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten und haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

Aufgrund der systematisch bedingten Unwägbarkeiten bei der Planung der Höhe der Kindbezogenen Förderungen, sind die Einnahme- und Ausgabeansätze nur schwer prognostizierbar.

Ausgaben für die Kinderbetreuung von 2015 bis 2025											
HHSt. 464*											
Jahr	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Kinderbetreuungs ausgaben	900.350,25 €	846.092,31 €	897.190,01 €	1.062.290,77 €	1.153.939,86 €	1.351.526,27 €	1.320.059,11 €	1.623.605,29 €	1.909.091,52 €	1.862.220,00 €	1.956.000,00 €
Zuweisung BayKiBiG	557.509,92 €	496.056,02 €	535.824,66 €	622.539,06 €	763.730,04 €	903.009,75 €	781.414,85 €	938.936,75 €	1.098.988,57 €	1.020.000,00 €	1.045.000,00 €
verbleibender Eigenanteil	342.840,33 €	350.036,29 €	361.365,35 €	439.751,71 €	390.209,82 €	448.516,52 €	538.644,26 €	684.668,54 €	810.102,95 €	842.220,00 €	911.000,00 €



2.1.2.5. Weitere wesentliche Ausgabepositionen

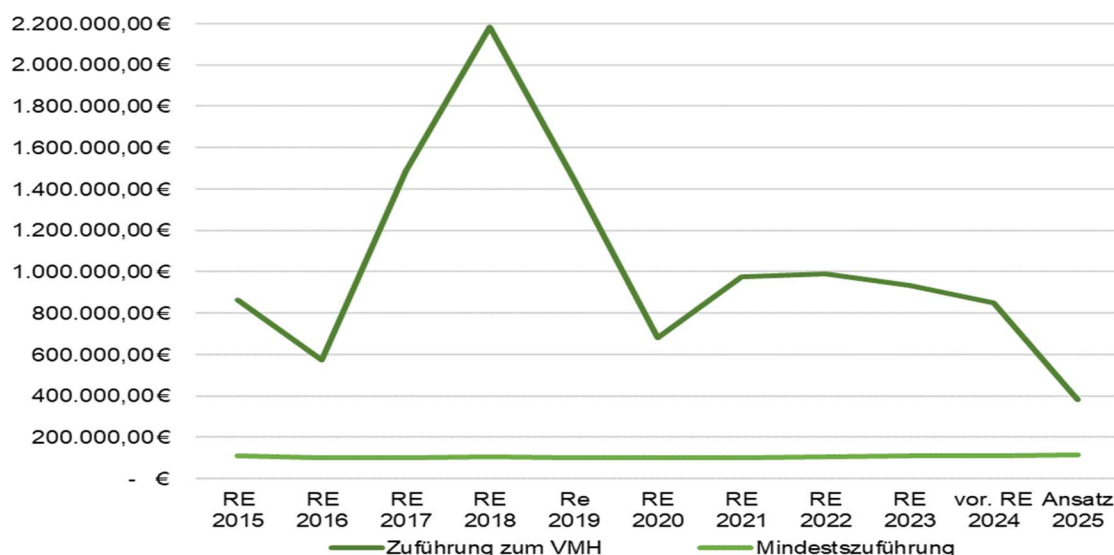
Für den Straßenunterhalt und die Straßenoberflächenentwässerung wurden insgesamt 90.000 € eingeplant. Im Bereich des Wasserwerks sind Haushaltsmittel für die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von rund 140.000 € vorgesehen. Die Planungskosten für die Änderung von Bebauungsplänen etc. werden dieses Jahr mit 95.000 € angesetzt.

2.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgabe des VWH ist es über die Pflichtzuführung zum VMH die Tilgung der Kredite zu finanzieren bzw. mindestens die aus „speziellen Entgelten“ (Gebühren) gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen zu erwirtschaften und nach Möglichkeit darüber hinaus Finanzierungsmittel für Investitionen (die sogenannte „freie Finanzspitze“) zu erwirtschaften.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt übertrifft auch im aktuellen Jahr die Pflichtzuführung deutlich. Dies ist zwar ein positives Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, allerdings zeigt die Graphik, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer geringer wird. Im Finanzplanungszeitraum wird der Zuführungsbetrag nach jetzigen Erkenntnissen weiter sinken.

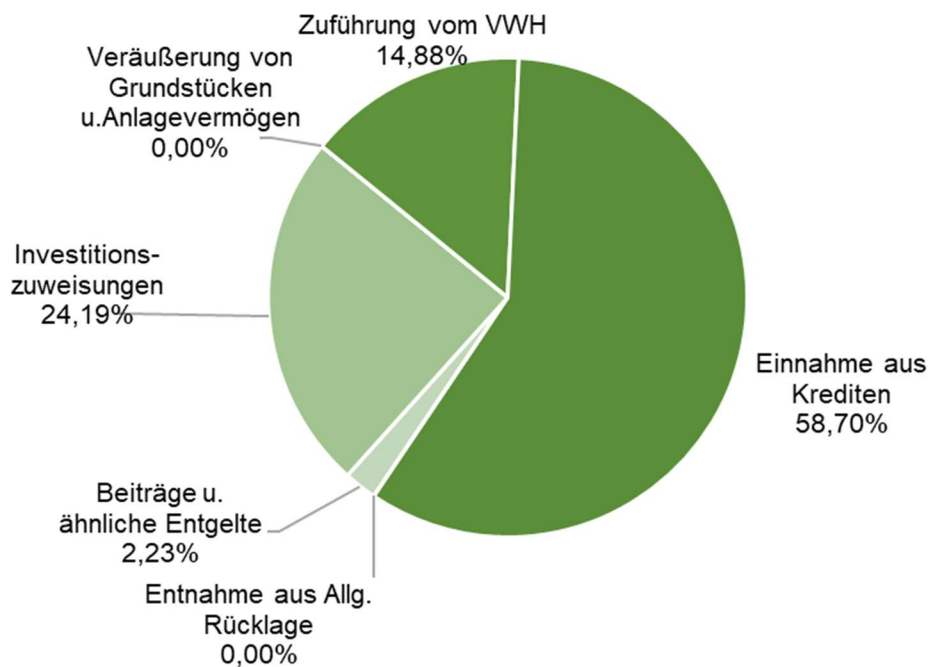
Entwicklung der Zuführung vom VWH zum VMH von 2015 bis 2025										
	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Re 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	vor. RE 2024
Zuführung zum VMH	863.140,45 €	572.679,00 €	1.484.566,66 €	2.182.668,81 €	1.447.050,01 €	680.707,50 €	977.758,95 €	987.941,06 €	932.844,88 €	850.000,00 €
Mindestzuführung	108.463,07 €	102.169,00 €	100.279,00 €	104.380,00 €	101.515,41 €	101.515,41 €	102.998,75 €	105.700,42 €	108.474,98 €	111.330,00 €



2.2. Vermögenshaushalt

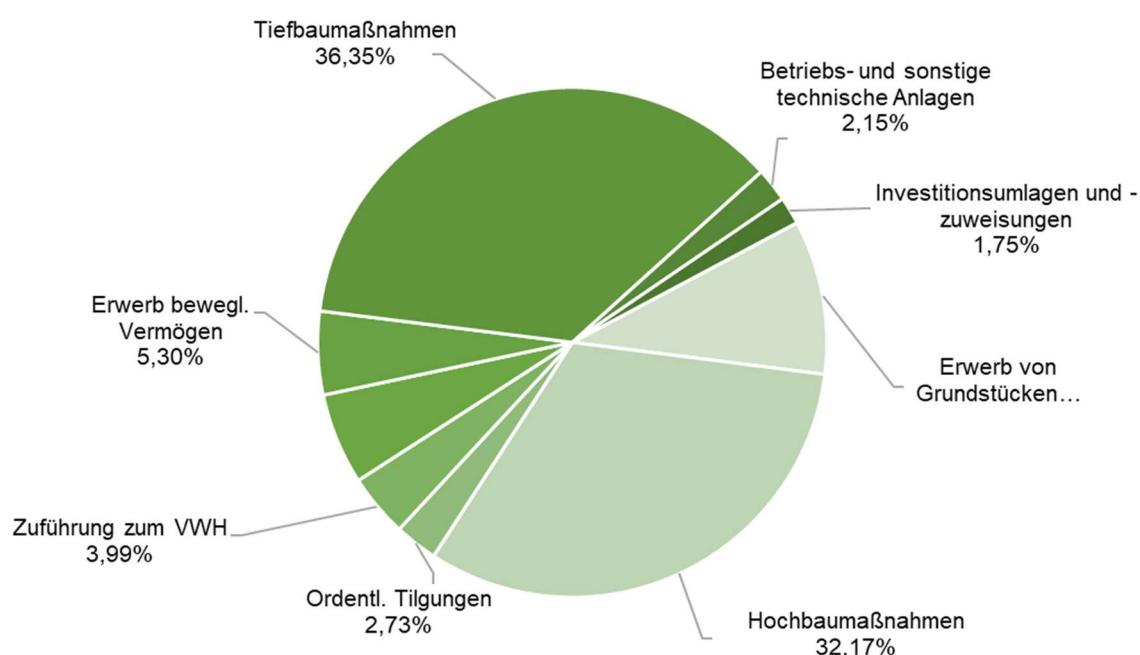
2.2.1. Einnahmen des VMH

Einnahmen Vermögenshaushalt 2025		
Beiträge u. ähnliche Entgelte	57.000,00 €	2,23%
Investitions- zuweisungen	618.100,00 €	24,19%
Entnahme aus SRL Wasserversorgung	- €	0,00%
Veräußerung von Grundstücken u. Anlagevermögen	- €	0,00%
Zuführung vom VWH	380.125,00 €	14,88%
Einnahme aus Krediten	1.500.000,00 €	58,70%
Entnahme aus Allg. Rücklage	- €	0,00%
Gesamt	2.555.225,00 €	100,00%



2.2.2 Ausgaben des VMH

Ausgaben Vermögenshaushalt 2025		
Erwerb von Grundstücken	250.000,00 €	9,78%
Hochbaumaßnahmen	822.000,00 €	32,17%
Ordentl. Tilgungen	69.660,00 €	2,73%
Zuführung zum VWH	101.895,00 €	3,99%
Zuführung an Allg. Rücklage	147.960,00 €	5,79%
Erwerb bewegl. Vermögen	135.300,00 €	5,30%
Tiefbaumaßnahmen	928.820,00 €	36,35%
Betriebs- und sonstige technische Anlagen	55.000,00 €	2,15%
Investitionsumlagen und -zuweisungen	44.590,00 €	1,75%
Gesamt	2.555.225,00 €	100,00%



Für folgende Investitionsschwerpunkte der Gemeinde Grafrath sind in 2025 Haushaltsmittel eingeplant:

Grundschule

- Brandschutzertüchtigung 326.000 €

Gemeindestraßen

- Querungshilfe Moorenweiser Straße 130.000 €

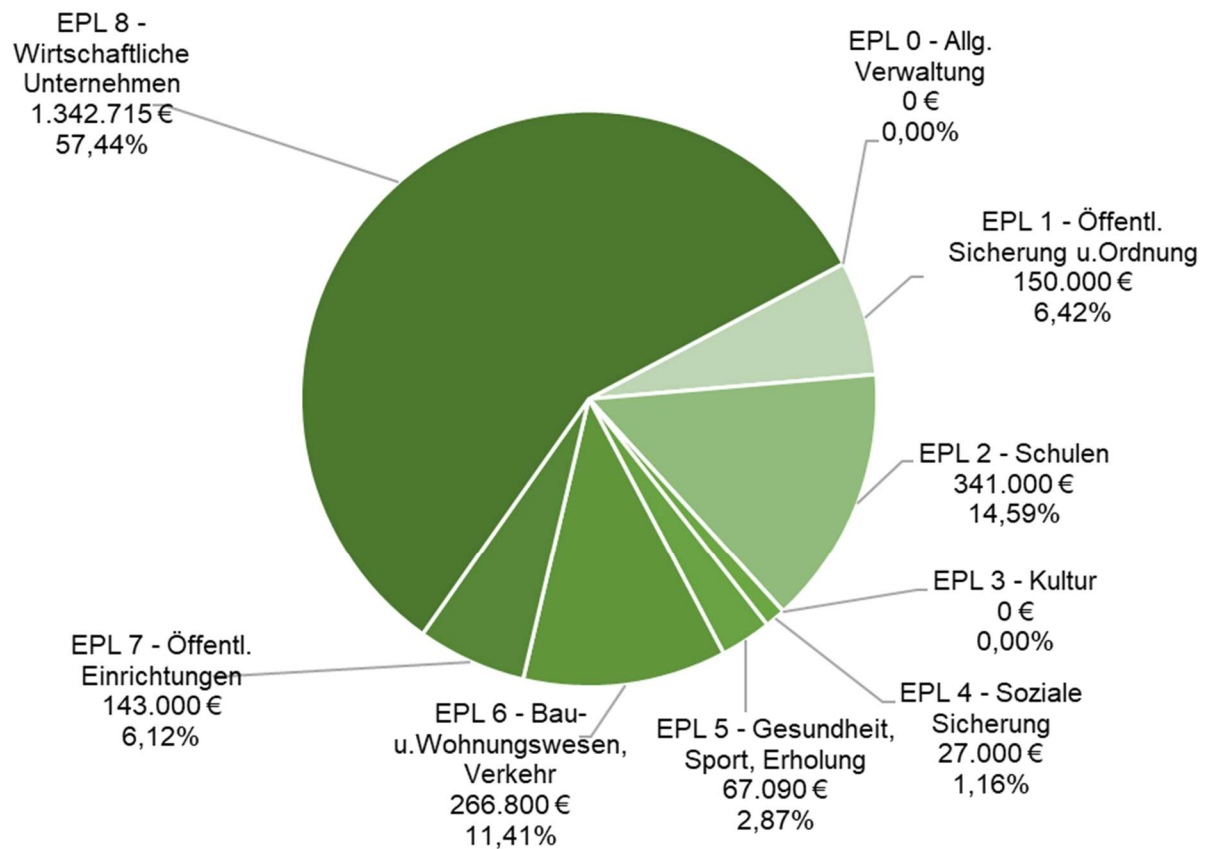
Wasserversorgung

- Sanierung Elektrotechnik 164.000 €
- Amperdüker 250.000 €
- Sanierung Hochbehälter 123.000 €

Sonstiges

- Restarbeiten Generalsanierung Bahnhof 100.000 €

Der Aufteilung nach Einzelplänen gestaltet sich 2025 wie folgt:



2.3. Rücklagen

2.3.1. Sonderrücklage Wasserversorgung

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2023 einen Stand in Höhe von -514.856,41 € auf. Für 2024 wird voraussichtlich ein weiteres Defizit dazukommen, so dass zu Beginn des aktuellen HH-Jahres ein negativer Rücklagenstand von rund 750.000 € bestehen müsste.

Durch die in 2025 eingeplanten Ausgaben im Bereich der Unterhaltsarbeiten wird sich das Defizit der Sonderrücklage noch weiter erhöhen und beläuft sich zum 31.12.2025 auf voraussichtlich rund -850.000 €. In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 werden nach jetzigen Erkenntnissen ebenfalls (allerdings geringer) Defizite erwartet, so dass sich das haushaltstechnische Minus weiter aufbauen wird.

An dieser Stelle wird nochmal darauf hingewiesen, dass aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben des Abgaberechts und des Haushaltsrechts keine exakten Rückschlüsse vom Stand der Negativrücklage „Wasser“ zur Nachkalkulation der Verbrauchsgebühren gezogen werden können.

2.3.2. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2025 einen Stand in Höhe von voraussichtlich 160.000 € auf. Nach Abzug der Mindestrücklage verbleibt theoretisch ein Betrag in Höhe von knapp 60.000 € zur Finanzierung der anstehenden Investitionen.

Durch die eingeplante Zuführung in 2025 und 2026 von insgesamt rund 2,94 Mio. € wird der Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf einen Betrag in Höhe von über 3,1 Mio. € steigen. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 werden nach jetziger Planung allerdings wieder Entnahmen nötig sein. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dennoch, abhängig von den Zahlungseingängen der geplanten Grundstückserlöse, momentan als gesichert anzusehen.

2.4. Schulden

Zum 01.01.2025 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde	587.785 €
Kreditneuaufnahme in 2025 beträgt	1.500.000 €
Zum 31.12.2025 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde voraussichtlich	2.018.190 €

Hinzu kommen noch zwei Darlehen des Spielervereinigung Wildenroth e.V. in Höhe von insgesamt 252.092 € (Stand zum 01.01.2025). Diese gelten als Rechtsgeschäft, das einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 01.01.2025 beträgt	206,78 €
Durch die Kreditneuaufnahme steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf	496,85 €
Im Vorjahr betrug diese noch	228,91 €

Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 muss keine weitere Kreditneuaufnahme eingeplant werden.

2.5. Kassenlage

Durch § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben neu auf 1,6 Mio. € festgesetzt.

Die deutliche Erhöhung des Höchstbetrages ab 2024 (max. ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts) ist notwendig, um etwaige Liquiditätsengpässe im Laufe des Jahres auffangen zu können.

3. Fazit

Durch die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 380.000 € ist der vorliegende Verwaltungshaushalt nach wie vor positiv zu sehen. Allerdings kann sich auch Grafrath der allgemeinen Entwicklung (sinkende bzw. stagnierende Einnahmen und immer weiter steigende Ausgaben) nicht entziehen. Dies wird die Gemeinde künftige vor große Herausforderungen und politisch schwierige Entscheidungen stellen!

Durch die Schlüsselzuweisungen ist die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in 2025 und auch den Folgejahren noch möglich. Aber die hohen Einnahmen aus der Zuweisung haben in den Folgejahren allerdings auch Auswirkungen auf die Umlagekraft der

Gemeinde, so dass dies höhere Umlagezahlungen an den Kreis und wieder sinkende Schlüsselzuweisung zur Folge haben werden.

Aufgrund des fehlenden Grundstücksverkaufs und der nach wie vor vorhandenen anhaltenden Investitionstätigkeit, vor allem im Bildungs-, Betreuungs- und Infrastrukturbereich (z. B. Sanierung/Erweiterung Schule, Wasserleitungs- und Straßenbau etc.) sind im Haushaltsjahr 2025 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Im Berichtszeitraum können allerdings weitere Investitionen nur durch den Verkauf von Grundstücken gegenfinanziert werden. Bereits in den Finanzplanungsjahren ab 2027 muss nach aktuellem Planungsstand ein Großteil dieser Reserven wieder entnommen werden.

Der Haushalt 2025 enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile (Kreditneuaufnahme).

Nach wie vor gilt: Der finanzielle Spielraum wird aufgrund der bereits genannten Faktoren zunehmend geringer. Neben den Pflichtaufgaben sind zusätzliche wünschenswerte Ausgaben bzw. Investitionen im freiwilligen Bereich kaum mehr haushaltstechnisch darstellbar! Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch zukünftig gewährleisten zu können, müssen zwingend neben der Stärkung der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt, anstehende Investitionen samt den daraus entstehenden Folgekosten in einem finanzierbaren Rahmen gehalten werden.

Grafrath, 27.05.2025

Theresa Reichlmayr
Kämmerin